

Bericht zur Marktratssitzung am 15.12.2020

Am Dienstag traf sich der Marktrat in der Helmut-Wimmer-Sporthalle zur Sitzung. Abwesend waren Herbert Fellingner und Bernhard Loibl.

Vor dem eigentlichen Beginn der Sitzung stimmten die Markträte über einen Antrag ab, dass ein Punkt aus dem nicht-öffentlichen Teil in den öffentlichen Teil der Sitzung vorgezogen wurde. Dies wurde einstimmig angenommen. Hierbei handelte es sich um den unten angeführten „TOP8: Beratschlagung Gebühren und Verpflegung Kindergarten Wallersdorf (neu)“.

TOP1: Aufstellung eines Bebauungs- und Grünordnungsplanes „SO Rollsportanlage“, Behandlung der während der vorgezogenen Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen

Der Bebauungs- und Grünordnungsplan für die geplante Rollsportanlage wurde in einer vergangenen Sitzung beschlossen und in der Zwischenzeit ausgelegt. Die eingegangenen Stellungnahmen hierzu wurden nun behandelt.

Erwähnenswert waren dabei, dass das darin geforderte Kampfmitteluntersuchung in der Vergangenheit schon durchgeführt wurde. Die vom Bauernverband geforderte Einzäunung ist gesetzlich nicht vorgeschrieben, daher wird an den bestehenden Planungen festgehalten. Der Immissionsschutz gab keine Bedenken an. Jedoch wurde angezweifelt, dass die Freiflächen des angrenzenden Mehrgenerationenparks beachtet wurden und es wurde darum gebeten, dies bei den Freiflächen für die Rollsportanlage mit aufzunehmen.

Die beauftragte Planerin riet in den geführten Gesprächen zu einem etwas größeren Areal, insbesondere für die geplanten Pumptracks, also die Strecken für Bikes (Fahrräder). Aktuell sind 800 m² für die Skateranlage und 500 m² für die Pumptracks geplant. Von Seiten der Verwaltung ist hier eine Vergrößerung der Fläche von bis zu 500 m² ohne Änderung des Flächennutzungsplanes zulässig, die Kosten für die Anlage würden entsprechend steigen. Bei aktueller Planung werden die Kosten auf etwa 400 000 € geschätzt, zusätzliche 500 m² würden geschätzte 100 000 € zusätzlich kosten. Jedoch wird die Anlage über LEADER mit 50% gefördert. Die Kosten, die bei der Gemeinde verbleiben, würden sich daher von 200 000 € auf 250 000 € erhöhen.

Der Vorschlag fand allgemeine Zustimmung und so wurde der Beschluss gefasst, die vorgesehene Fläche um 500 m² auszuweiten.

TOP 2: Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Sondergebiet am Vierhöfener Weg durch Deckblatt Nr. 1

Aufstellungsbeschluss

Vorstellung des Entwurfs

Thematisiert wurde hier das Grundstück, auf dem sich aktuell der Penny-Verbrauchermarkt befindet. In der Vergangenheit wurde auf dem Gebiet der Bau eines Möbelhauses (geplant: Firma Schreiner) genehmigt. Dies wurde jedoch nie in die Tat umgesetzt. Nun besteht das Vorhaben, auf genau dieser Fläche einen Verbrauchermarkt zu errichten (geplant: 800 m²), die Firma Penny in diesen Neubau umzusiedeln und im dann leerstehenden Gebäude (~690 m²) eine Zweigstelle der Getränkefirma Endres anzusiedeln.

Dabei wird die Baufläche nicht verändert, der Antrag für das damals geplante Möbelhaus war schon genehmigt, es steht lediglich eine Nutzungsänderung zur Genehmigung an. Statt dem Möbelhaus soll nun die Nutzung durch einen Verbrauchermarkt im geplanten Neubau zulässig sein.

Von Markträtin Zollner wurde das Bedenken geäußert, ob die Straße am Eck zwischen Möbelhaus Schreiner, jetzigem Penny-Verbrauchermarkt hin zur Industriestraße dann durch die Bebauung nicht zur Engstelle werde und machte den Vorschlag, gegebenenfalls etwas Fläche dort aufzukaufen, um einen sicheren Verkehrsfluss zu gewährleisten. Den Bau eines hohen Zaunes könne dem Bauherrn auf dem eigenen Grundstück nicht verboten werden.

Der Beschluss wurde einstimmig erteilt und der Bauplan wird nun zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ausgelegt.

TOP 3: TOP3: Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan für ein Sondergebiet „SO Verbrauchermärkte an der Landshuter Straße“

Behandlung der während der Auslegung eingegangenen Stellungnahmen

Satzungsbeschluss

Der Bebauungs- und Grünordnungsplan für die Verbrauchermärkte an der Landshuter Straße wurde im April schon beschlossen, wie in der letzten Sitzung entschieden, wurde dieser jedoch aus gegebenem Anlass (wir berichteten, siehe Bericht vom 12.10.2020) erneut ausgelegt. Bemerkenswert waren hierbei folgende Stellungnahmen:

- Eheleute Steinkirchner vertreten durch einen Rechtsanwalt: angezweifelt werden die Richtigkeit der Immissionsschutzgutachten und verfahrenstechnische Feinheiten bei der Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes.
Antwort: die angezweifelte Festsetzungen geschahen auf Wunsch des Wortführers der Gegner und begünstigen die Situation der Anwohner. Die angezweifelte Immissionsschutzgutachten wurden mit der Immissionsschutz-Behörde koordiniert und von dieser bestätigt. Das Verfahren wurde ordnungsgemäß durchgeführt.
- Anwohner zweifelten immissionsschutzrechtlich die Verwendung der Außenwand als Schallschutzmauer an und sehen besagte Außenwand als unzulässig nahe an der Grundstücksgrenze an. Gefordert wurde das Abschalten der Außenbeleuchtung direkt nach den Öffnungszeiten.
Antwort: Die Verwendung der Außenmauer als Schallschutzmauer ist sachlich sinnvoll und diese befindet sich 8,40 m von der Grundstücksgrenze entfernt, was innerhalb der gesetzlichen Regelungen ist. Die Beleuchtung kann im Bebauungs- und Grünordnungsplan nicht vorgeschrieben werden, jedoch ist dort ohnehin der Hinweis auf eine Reduzierung der Beleuchtung außerhalb der Öffnungszeiten „auf das Nötigste“ enthalten.

Markträtin Ast fragte nach, was geschehen würde, sollten die Bestimmungen, insbesondere die Beleuchtung, nicht eingehalten werden.

Eine Vorschrift der Beleuchtung sei nicht möglich, hier kann nur angeraten werden. Auch in Wohngebieten können dem Nachbarn nicht vorgeschrieben werden, dass die Beleuchtung am Haus nach einer bestimmten Uhrzeit auszuschalten sein. Baurechtliche Unstimmigkeiten können gar nicht in die Tat umgesetzt werden. Der Bau könne nur beginnen, wenn der Plan mit den Bestimmungen im Bebauungs- und Grünordnungsplan übereinstimmt.

- Die wasserrechtliche zuständige Behörde im Landratsamt gab allgemeine Hinweise zur Versickerung und zu Abgrabungen. In der Zwischenzeit hat der Bauherr jedoch bei diesem Amt die erforderlichen Unterlagen für den Bauplan schon eingereicht und diese wurden genehmigt. Darunter befand sich auch ein Entwässerungsplan. Damit ist die Stellungnahme hinfällig.
- Die zuständige Behörde für Immissionsschutz meldete keinerlei Bedenken an.

Über die Antworten zu den einzelnen Stellungnahmen wurde einzeln abgestimmt. Dabei wurden die angeführten Antworten jeweils einstimmig bestätigt.

TOP 4: Behandlung von Bauanträgen

Es lagen diverse Anträge zu Wohnhäusern bzw. der zugehörigen Geländegestaltung vor und in Haidlfing und Wallersdorf wurde jeweils der Umbau bzw. Neubau einer Maschinenhalle beantragt. Ein weiterer Antrag betrifft das Grundstück, auf dem aktuell die Verbrauchermärkte Netto und Edeka stehen. Hierfür wurde der Neubau eines Nahversorgungszentrum mit angrenzender Stellplatzanlage beantragt.

Als Erweiterung der Tankstelle in Wallersdorf wurden hier der Anbau von drei Waschplätzen und vier Saugplätzen beantragt. Die Werbetafeln des Gewerbevereins auf beiden Seiten der neu gebauten Bahnunterführung in Wallersdorf sollen neu aufgestellt werden.

TOP 8: (vorgezogen aus dem nicht-öffentlichen Teil in den öffentlichen Teil) Beratschlagung Gebühren und Verpflegung Kindergarten Wallersdorf (neu)

Wie eingangs erwähnt sollte dieser Punkt eigentlich im nicht-öffentlichen Teil diskutiert werden, wurde auf Antrag jedoch in den öffentlichen Teil vorgezogen. Angedacht ist hierbei, die Kindergartengebühren zu erhöhen. Die letzten Jahre (seit 2006) wurde auf eine Erhöhung verzichtet, da in Haidlfing die notwendige Einrichtung einer Notgruppe im Kindergarten Sonnenschein die erhöhten Gebühren nicht rechtfertigt. Mit Neubau des Kindergartens in Wallersdorf war die Erhöhung jedoch angedacht.

Diese Gebühren wurden nun von der Kämmerei berechnet. Dabei wurde sich an umliegenden Gemeinden orientiert, konkrete Zahlen wurden nur wenige genannt.

Seit Anfang 2019 werden Kindergartengebühren mit bis zu 100 € vom Freistaat gefördert. Nach Abzug dieser Förderung bleiben daher für die Eltern bei einer Betreuung der Kinder von 7-8 h pro Tag und 5 Tage pro Woche noch 13 € zu zahlen. Bei den Krippenplätzen ist dies durch den erhöhten Betreuungsaufwand etwas mehr. Hier sind bei einer Betreuung von 4-5 h pro Tag und 5 Tagen pro Woche 142 € angesetzt. Die Förderung von 100 € für die Krippenplätze wird anders als für Kindergartenplätze nicht pauschal ausgezahlt, sondern wird den Eltern auf Antrag bis zu einer Einkommensobergrenze von 60 000 € pro Familie (+ 5 000 € je weiteres Kind) genehmigt.

Der Betreuungsschlüssel in den Kindergärten liegt derzeit bei etwa 8,5 Kindern pro Erzieher, gesetzlich vorgeschrieben ist ein Wert von 11,0 und empfohlen ein Wert von 10,0.

Die Diskussionen drehten sich darum, die Eltern einerseits nicht zu sehr zu belasten, andererseits die Defizite jedoch einzugrenzen. Auch die Gefahr, dass von den Eltern pauschal überbucht werde (damit ist gemeint, dass unter Umständen ein Kind für 5 Tage angemeldet ist, jedoch nur an 3 Tagen wirklich in den Kindergarten gebracht wird. Die Gemeinde müsste allerdings Personal für 5 Tage vorhalten. Wird dies von vielen Eltern gemacht, führt dies zu hohen, nicht-notwendigen Kosten) wurde thematisiert.

Auch eine gewichtete Staffelung der Beiträge wurde diskutiert. So soll laut einem Vorschlag von Irmgard Friedberger der Stundensatz von Kindern, die nur 3-4 h angemeldet sind etwas höher sein als der Stundensatz bei einer Betreuung von 7-8 h täglich. Auch ein Kind, das nur eine Stunde angemeldet ist, muss gewickelt und betreut werden, erhält Weihnachtsgeschenke und dergleichen. Die Eltern würden dank der Förderung nicht belastet, die Gemeinde würde jedoch die Defizite senken. Relevant wird dies ohnehin nur bei den Krippenplätzen.

Schlussendlich wurde die vorliegende Erhöhung mit den Gegenstimmen von Franz Voit und Ingrid Ast angenommen.

Beratung Verpflegung Kindergarten

Anschließend wurde über die Verpflegung im Kindergarten beraten. Im neuen Kindergarten in Wallersdorf wurde eine großzügige Frischeküche eingeplant, damit dort ein frisches Mittagessen für die Kinder zubereitet werden kann. Der Vorschlag des Bürgermeisters war es dennoch, zumindest für das erste Jahr einen Caterer einzustellen.

Diskutiert wurde um das Für und Wider. Einerseits hatte man die Küche extra für viel Geld eingebaut und wolle sie nun auch nutzen, andererseits ist momentan die Zahl der Essen noch schwer abzuschätzen. Auch eventuelle Bauverzögerungen sind nicht planbar.

Bei der Abstimmung wurde mit 11:8 Stimmen für eine Beauftragung eines Caterers für das erste Jahr gestimmt. Gegenstimmen (und damit Stimmen für eine direkte Frischverkostung) waren Irmgard Friedberger, Elmar Frischhut, Johannes Donhauser, Ingrid Ast, Richard Wagner, Roland Salzberger, Irene Waas und Gudrun Zollner.

Der Name des Kindergartens wurde entsprechend dem Vorschlag auf „Haus der kleinen Wunder“ einstimmig festgelegt. Die Straße, in der der Kindergarten dann ansässig ist, besaß noch keinen Namen. Es handelt sich um den Abschnitt zwischen der Moosfürther Straße und Zeholfinger Straße direkt neben dem Volksfestplatz. Der Straßename wurde auf „Am Volksfestplatz“ festgelegt.

TOP 5: Informationen und Anregungen

Als Information rief Bürgermeister Aster den ab Mittwoch 16.12.2020 geltenden Lockdown in Erinnerung. Das Rathaus sei für den Parteiverkehr gesperrt, jedoch können Termine telefonisch vereinbart werden.

Ingrid Ast brachte aus Anregung den Wunsch für eine Online-Ausleihe der Bücherei vor, sowie dass der Kinderspielplatz am Bahnhof mit einem Zaun umgrenzt werden möge und dass der Radweg beim Verbrauchermarkt Penny gefährlich sei.

Damit endete der öffentliche Teil der Sitzung.